

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 195/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Ortsrat Gerzen	29.11.2012	
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Karlheinz Meißner

In einer schriftlichen Erklärung hat Herr Karlheinz Meißner auf seinen Sitz im Ortsrat Gerzen verzichtet und den Wunsch geäußert, aus dem Ortsrat auszuscheiden.

Nach § 52 Abs. 2 i.V.m. §§ 91 Abs. 5 S. 1 und 92 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat Gerzen zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Eine Stellungnahme des Betroffenen ist durch die vorliegende Erklärung sowie durch die bereits erfolgte Information in der Ortsratssitzung am 18. Juli 2012 entbehrlich.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat Gerzen ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat Gerzen:

„Durch seinen unwiderruflichen schriftlichen Verzicht endet die Mitgliedschaft des Herrn Karlheinz Meißner im Ortsrat der Ortschaft Gerzen. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. §§ 91 Abs. 5 S. 1 und 92 Abs. 2 NKomVG wird hiermit festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.“

Karlheinz Meißner